

Herzlich Willkommen bei unserem Verein



Wir begrüßen **Dich** sehr herzlich als Interessenten der Segelfliegergruppe Singen-Hilzingen. Du interessierst dich für die Fliegerei, vielleicht hast Du sogar schon eine fliegerische Ausbildung erhalten. Fliegen bedeutet ein großes Stück Freiheit in unserer Welt genießen zu können. Sicher hast Du uns in letzter Zeit auf unserem Fluggelände besucht, warst vielleicht mit einem Segelflugzeug oder Motorsegler in der Luft und bist begeistert. Oder Du hast uns über die Homepage des Vereins bereits kennen gelernt.

Lass dir von uns mit den folgenden Zeilen eine kurze Übersicht über den Verein und seine Aktivitäten geben.

Unser Verein agiert im Rahmen seiner Satzung (siehe Homepage) gemeinnützig im sportlichen Bereich. Ziel ist es, den Luftsport zu fördern und zu betreiben. Wir bieten im Rahmen des Dachverbandes, dem Baden-Württembergischen Luftsport Verband (BWLTV), auch Flugausbildungen an.

Erreichen kannst du uns am Wochenende über die Tel.: +49 7731 64711 oder über unsere Homepage <https://sfg-singen.de/> .

Die von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitglieder in der Wahlperiode 2022 - 2024 sind derzeit:

1. Vorsitzender	Timon Schmid	timon.schmid@sfg-singen.de
2. Vorsitzender	Dr. Robert Zurrin	
Kassenwart	Dennis Weber	
Schriftführer	Gerd Lohner	
Juniorenvertreter	Justus Ordon	
Werkstattleiter	Eberhard Oser	
und drei weitere Beisitzer.		

Die Schulung erfolgt ehrenamtlich durch unsere Fluglehrer. Wir verfügen momentan über sechs aktive Fluglehrer für Segelflug und zwei Fluglehrer für den Motorsegler.

Unsere Fliegergruppe hat zur Zeit ca. 60 aktive Mitglieder. Der Flugbetrieb findet von Anfang Frühjahr bis Ende Herbst an jedem Wochenende statt - falls das Wetter nichts dagegen hat. Zusätzlich führen wir 2 Mal im Jahr ein jeweils einwöchiges Fluglager in den Schulferien durch.

An den Wochenenden ist während der Flugsaison aus den Reihen der Mitglieder immer ein Flugleiter, ein Windenfahrer sowie am Sonntag (bei Bedarf auch am Samstag) ein Fluglehrer eingeteilt. Im Winter wird kein regelmäßiger Segelflugbetrieb mit Flugdienstenteilungen durchgeführt. Falls es das Wetter trotzdem zulassen sollte, kann jedoch ebenfalls geflogen werden. Das gilt in der Saison natürlich auch unter der Woche.



Da unser Verein Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft der Fliegergruppen auf dem Klippeneck“ ist, können wir auch dort fliegen. Das Fluggelände Klippeneck befindet sich am südlichen Rand der schwäbischen Alb bei Spaichingen und ist ein hervorragendes Segelfluggrevier. Die Thermik - was das ist, wirst Du sehr schnell kennenlernen - ist dort im Sommer zuverlässiger als bei uns am Bodensee. Deshalb nehmen wir bei entsprechenden Wetterlagen und Flugvorhaben auch den etwas längeren Anfahrtsweg gern in Kauf.

Für die Segelflugausbildung stehen unsere doppelsitzigen Segelflugzeuge ASK 21 und Duo-Discus T, sowie zwei Einsitzer ASW 19 B zur Verfügung. Mit etwas Fleiß und Ausdauer fliegst Du nach ca. 60–80 Schulstarts allein, Du absolvierst dann deinen

1. Alleinflug

einen besonderen Moment in deiner Flugausbildung. Danach steigst Du um auf ein einsitziges Segelflugzeug und beginnst eigenen Erfahrungen zu sammeln. Deinen ersten längeren Thermikflug mit 3 m/s Steigen unter einer Cumuluswolke in 1800m Höhe wirst Du vermutlich ebenso wenig vergessen, wie den ersten Alleinflug.

Wenn Du dann etwas Erfahrung im Alleinflug gesammelt hast, beginnt die Überlandflugausbildung. An deren Ende steht, nach bestandener Theorieprüfung, die praktische Abschlussprüfung zur Privatpilotenlizenz SPL (Sailplane Pilot Licence).



Zusätzlich zum Segelflug kannst Du bei uns auch das Fliegen eines Motorseglers erlernen; als Ergänzung zur abgeschlossenen Segelflugausbildung oder auch vom Fußgänger zum Scheinpiloten.

Mit dem Motorsegler kommst Du auch unterhalb der Woche oder dann in die Luft, wenn das Wetter keinen optimalen Segelflug zulässt. Außerdem ermöglicht der Motorsegler auch große Streckenflüge. So waren Mitglieder mit unserem Motorsegler bereits auf Korsika und in Marokko. Die Entscheidung steht dir frei für welche Art der Fliegerei Du dich schlussendlich entschließt. Segelflug- und Motorsegler-Flugausbildung lassen sich bei fortgeschrittenen Flugschülern auch gut kombinieren.

Natürlich darf auch die Theorieausbildung nicht zu kurz kommen. Jeweils im Herbst führen wir einen Kurs zum Erwerb eines Sprechfunkzeugnisses durch. Zwischen Weihnachten und Neujahr findet ein Theoriekurs in Zusammenarbeit mit den umliegenden anderen Flugvereinen statt. Zu Anfang der Ausbildung müsst Du dir von einem Fliegerarzt (Verzeichnis am Ende der Infomappe) ein "Tauglichkeitszeugnis" ausstellen lassen. Dieses ist je nach Lizenz und Alter unterschiedlich lange gültig und muss dann erneuert werden.

Am besten ist es, wenn Du während der Ausbildungszeit möglichst oft zum Fliegen kommst. Mit etwas Talent, Fleiß und Wetterglück kannst Du innerhalb eines Jahres das Fliegen erlernen. Zwei Jahre sollte man für den Lizenzerwerb aber schon einplanen.

Die Segelflugausbildung können Jugendliche übrigens schon mit 14 Jahren beginnen. Mit Vollendung des 16 Lebensjahres ist dann der Lizenzerwerb möglich.

Wir können unseren Mitgliedern einen sehr attraktiven Segelflugzeugpark anbieten:

ASK21
D-1802 „HI“
Doppelsitzer

Grundsicherung,
Kunstflugzulassung



Duo Discus T
D-KFFO „SD“
Doppelsitzer

Streckenflugschulung

ASW 19 B
D-3434 „IC“



ASW 19 B
D-7570 „HN“

Bildquelle: Vorbesitzer



Discus 2cT
D-KHHY „HY“

Unser Motorsegler:



Super Dimona
HK36-TTS

D-KTHT
Doppelsitzer

Detaillierte Beschreibungen zu unseren Flugzeugen findest Du auch auf unserer Homepage. Alternativ erklären Dir alle Mitglieder gerne die Fakten.

Wie schon erwähnt, triffst Du uns an jedem fliegerisch nutzbaren Wochenende oder nach Vereinbarung auch unter der Woche am Flugplatz in Hilzingen (Anfahrt siehe Homepage). Über deinen Besuch würden wir uns sehr freuen. Gern kannst Du uns auch im Internet besuchen. Unter <https://sfg-singen.de/> findest du viele Informationen zum Verein und zu den Ausbildungsmöglichkeiten.

Damit möchten wir die kurze Beschreibung der fliegerischen Aktivitäten unseres Vereins beenden. Auf den nachfolgenden Seiten ist unsere aktuelle Gebührenordnung und weitere Details beschrieben.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir dir unter den weiter oben genannten Telefonnummern oder der Email-Adresse jederzeit gerne zur Verfügung.

Deinen Beitritt zum Verein möchten wir in einem persönlichen Gespräch besiegeln. Daher findest Du auch keinen Aufnahmeantrag bei uns auf der Homepage. Sprich uns bitte an.
Denn Fliegen ist im Verein einfach am schönsten.

Wir wünschen dir für deine fliegerische Laufbahn einen guten Start und allzeit "sanfte Landungen".

Deine
Segelfliegergruppe Singen-Hilzingen e.V.

Anhang - Gebührenordnung SFG Singen-Hilzingen e.V.

gültig ab 22.03.2024

Beiträge

	Verein	BWLIV
Aktive Mitglieder über 18 Jahre	320 € pro Jahr	84,88 € pro Jahr
Aktive Junioren unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer an Freiwilligendiensten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ¹⁾	160,00 € pro Jahr	40,88 € pro Jahr
Aktive Senioren, d.h. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben ²⁾	120 € pro Jahr	84,88 € pro Jahr
Ruhende Aktivmitglieder über 18 Jahre ³⁾	195,00 € pro Jahr	84,88 € pro Jahr
Fördernde Mitglieder	25,00 € pro Jahr	-/-

Beiträge aktiver Mitglieder werden monats- oder quartalsweise per Lastschrift eingezogen, in der Regel quartalsweise. Die Beiträge von Fördernden Mitgliedern werden jährlich eingezogen.

Sonderregelungen:

- ¹⁾ für Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer FSJ/BFD usw.:

für Mitglieder, die das 25. Lebensjahr überschritten haben, sich jedoch noch in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder an einer Hochschule immatrikuliert sind, gelten der Beitrag und (bei Segelflug) die Segelflugpauschale für Junioren. Bei Studenten gilt diese Regelung maximal bis zum Abschluss des ersten Studiums (Staatsexamen, Bachelor o.ä.). Der Junioren-Beitrag gilt auch für Teilnehmer an einem Freiwilligendienst (FSJ, BFD u.ä.).

- ²⁾ für Aktivmitglieder ab 70 Jahre:

Aktivmitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, bezahlen nur noch den zu diesem Zeitpunkt gültigen Beitrag für Junioren. Voraussetzung für diese Sonderregelung ist eine 10 jährige Vereinszugehörigkeit bei Erreichen der Altersgrenze. Ist diese Bedingung noch nicht erfüllt, kommt diese Sonderregelung erst bei Erreichen der 10-jährigen Vereinszugehörigkeit zur Anwendung.

- ³⁾ Sonderregelung für „ruhende Aktivmitglieder“:

Ruhende Aktivmitglieder sind Mitglieder, die in der Aktivmitgliederliste geführt werden, jedoch keine Einrichtungen, Flugzeuge oder Leistungen des Vereins nutzen. Der Personenkreis wird von der Vorstandschaft für die Dauer eines Kalenderjahres festgelegt. Nutzt eines dieser Mitglieder im Lauf des Kalenderjahres doch Einrichtungen, Flugzeuge oder Leistungen des Vereins, wird der volle Aktiv-Jahresbeitrag seiner Mitgliedergruppe für das Kalenderjahr berechnet. Der Antrag eines Mitglieds auf „ruhende Aktivmitgliedschaft“ muss vor dem ersten November für das Folgejahr beim Vorstand schriftlich (Brief, Email) eingegangen sein. Erfolgt

die Abmeldung in die ruhende Aktivmitgliedschaft vor dem 31.10. eines Jahres, kann das Mitglied für das Folgejahr beim BWLV auf dessen Antrag abgemeldet werden, der BWLV-Beitrag entfällt dann im Folgejahr.

Aufnahmegebühr

Aktive Mitglieder

900,00 € einmalig

Die Aufnahmegebühr wird wie der Mitgliedsbeitrag ab Beginn der Mitgliedschaft quartalsweise erhoben. Bei Erwachsenen erfolgt die Begleichung der Gebühr in 16 Teilbeträgen zu je 56,25 €, also in einem Zeitraum von 4 Jahren.

Bei Eintritt eines ausgebildeten Piloten wird die Hälfte der Aufnahmegebühr sofort fällig, für den Rest gilt die vorstehend beschriebene Zahlung in Teilbeträgen.

Für Junioren wird der Quartalsbetrag bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres auf 19,25 € gesenkt. Anschließend wird der Beitrag für Erwachsene so lange eingezogen, bis die gesamte Aufnahmegebühr beglichen ist.

Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Rückerstattung der Aufnahmegebühr. Bereits entrichtete Beträge der Aufnahmegebühr werden allerdings bei einem eventuellen Wiedereintritt in den Verein angerechnet.

Pauschale in der Grundschulung im Segelflug für Junioren in Ausbildung:

Im Rahmen der Jugendförderung fliegen Junioren (Personenkreis siehe Seite 7) in Ausbildung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres im Segelflug zu einem Pauschalpreis von 400,00 € bis zum ersten Alleinflug, jedoch maximal 18 Monate lang ab dem Vereinsbeitritt.

In der Pauschale sind die Gebühren für die Windenstarts, die Fluggebühren und Versicherungen eingeschlossen. Da die Fluglehrer ehrenamtlich arbeiten, entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Fluglehrer. Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag werden erst nach Ablauf der 400 €-Regelung erhoben.

In der 400 €-Regelung nicht enthalten sind: Flugzeugschlepps und Flüge mit dem Duo Discus T, sowie mit dem Motorsegler.

Für diese Flüge werden die üblichen Fluggebühren gemäß dieser Gebührenordnung erhoben.

Ab dem ersten Alleinflug, bzw. spätestens 18 Monate nach dem Eintritt in den Verein werden der Vereinsbeitrag, die Aufnahmegebühr, sowie alle anderen anfallenden Kosten für das Fliegen berechnet.

Sonstiges:

Satzungsgemäß ist die Mitgliedschaft in der Segelfliegergruppe Singen für die ersten zwölf Monate auf Probe (§ 5, Absatz 6). Nach Ablauf dieser Zeit haben beide Parteien einmal ein außerordentliches Kündigungsrecht. Genauerer regelt die Satzung.

Mit Beginn der Ausbildung müssen Sie eine Untersuchung durch einen Fliegerarzt durchführen lassen (Kosten hierfür ca. 120,00 €). Hinzu kommen noch einmal Untersuchungskosten für eine augenärztliche Untersuchung und ggf. eine Untersuchung durch einen HNO-Facharzt.

Segelfluggebühren

Der Verein hat für die Segelflugzeuge ein Pauschal-Kostenmodell eingeführt. Aktive Vereinsmitglieder, die der Segelflugsparte angehören und die Vereinssegelflugzeuge nutzen und kein eigenes privates Flugzeug im Verein unterhalten, **müssen** diese Pauschale bezahlen. Die Pauschale enthält auch die Windenstarts.

Die Segelflugpauschale wird jährlich vom Vorstand im Rahmen der Budgetierung angepasst und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Bei unbilligen Härten kann das Mitglied einen Antrag auf Befreiung an die Vorstandschaft stellen. Diese entscheidet über eine Befreiung oder Minderung.

Die Pauschale wird monatlich oder quartalsweise vom Verein mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Mit der im Jahr 2024 eingeführten neuen Arbeitsstundenregelung wurde ein Bonussystem für die Gebühren geschaffen. Die reduzierten Beträge werden hier mit „Bonus 1“ und „Bonus 2“ bezeichnet. Die genaue Berechnung ist im Bereich Arbeitsstundenregelung / Flugbetriebsdienste geregelt.

Zur Zeit gelten folgende Beträge:

Aktive Mitglieder über 18 Jahre, Aktive Senioren	55,00 € / Monat	Pauschale
(Definition Bonus: siehe Seite 15)	-10%	Bonus 1
	-20%	Bonus 2
Aktive Junioren unter 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer an Freiwilligendiensten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Definition: siehe Seite 8, Fußnote 1)	45,00 € / Monat	Pauschale
(Definition Bonus: siehe Seite 15)	-10%	Bonus 1
	-20%	Bonus 2

Motorlaufzeit beim Duo Discus T wird mit 0,50 € / min. nach Stundenzähler abgerechnet. Das Bonusmodell wirkt auch hier.

Privatflieger mit eigenem Flugzeug, die gelegentlich Flugzeuge des Vereins benutzen, können die Vereinsflugzeuge zu Stundenkonditionen fliegen, oder sich am Anfang des Jahres (bis zur Jahreshauptversammlung) für das Pauschalmodell entscheiden.

Für Zweitmitglieder aus anderen Vereinen oder für Schulgemeinschaften gelten ebenfalls die folgenden Stundensätze.

Die Abrechnung erfolgt beim Stundenmodell nach geflogenen Minuten. Pro Start werden aber mindestens 10 Minuten Flugzeit für die Segelflugzeuge berechnet. Es gelten zur Zeit folgende Beträge:

Flugzeugmuster	Gebührensätze für Aktive Mitglieder	für Junioren
ASK21	24,00 € / Std.	19,20 € / Std.
ASW 19 B	25,00 € / Std.	20,00 € / Std.
Discus 2cT	38,00 € / Std.	
Motorlauf: 0,50 € / min.		
Duo Discus T	38,80 € / Std.	
Motorlauf: 0,50 € / min.		

Bei Berechtigung des Mitglieds für Bonus 1 (-10%) oder Bonus 2 (-20%) kann dieser auf die hier genannten Gebühren angerechnet werden.

Schleppgebühren

Windenschlepps:

Für Schlepps an der Winde werden von aktiven Mitgliedern, die der Segelflugpauschale unterliegen, keine Gebühren erhoben. Für alle anderen Personen gelten folgende Beträge:

Aktive Mitglieder in der Segelflugpauschale	7,00 € pro Windenschlepp
Aktive Mitglieder, die keine Segelflugpauschale bezahlen (Privatflieger) sowie Mitglieder von Vereinen mit Schulgemeinschaft	7,00 € pro Windenschlepp
Junioren-Mitglieder von Vereinen mit Schulgemeinschaft	6,00 € pro Windenschlepp
Gäste	10,00 € pro Windenschlepp
Eigenstart	1,00 € pro Start

Für aktive Mitglieder außerhalb der Pauschale kann bei Berechtigung des Mitglieds für Bonus 1 (-10%) oder Bonus 2 (-20%) dieser angerechnet werden.

Bei uns außengeländete Segelflugzeuge erhalten den ersten Windenschlepp gratis.

Flugzeugschlepps:

F-Schlepps können durch die SFG Singen-Hilzingen bei Verfügbarkeit eines zum Schleppen berechtigten Piloten und des Motorseglers zu folgenden Konditionen angeboten werden:

Aktive Mitglieder (mit/ohne) Segelflugpauschale	3,00 € pro Minute F-Schlepp
Mitglieder von Vereinen mit Schulgemeinschaft	3,60 € pro Minute F-Schlepp
Gäste	4,20 € pro Minute F-Schlepp

F-Schlepps mit anderen Schleppmaschinen werden momentan nicht von der SFG angeboten und müssen mit dem schleppenden Piloten individuell vereinbart und abgerechnet werden.

Landegebühren

Es werden keine Landegebühren erhoben.

Motorseglergebühren

Für den Motorsegler gibt es kein Pauschalmodell. Es gelten folgende Beträge:

Flugzeugmuster	Gebührensätze	
Super Dimona HK36-TTS	96,00 € / Std. (variabel, siehe unten)	1,60 € / min.
	-10%	Bonus 1
	-20%	Bonus 2

Der Preis beinhaltet den verbrauchten Kraftstoff und die Schmierstoffe. Wegen der nicht absehbaren Preisentwicklung für den Treibstoff kann die Vorstandschaft bei Treibstoffpreisen über 2,10€/l den Gebührensatz anpassen. Die Mitglieder werden über Email informiert.

Pro Start werden mindestens 10 Minuten Flugzeit berechnet. Die Abrechnung erfolgt nach Betriebsstundenzähler.

Sonstige Gebühren

Hallenmiete für einen Segelflugzeuganhänger	40,00 € pro angefangenem Monat	
	-10%	Bonus 1
	-20%	Bonus 2

Grundsätzlich ist eine Unterstellung von Nicht-Vereinsflugzeugen oder Geräten nicht möglich. Im Ausnahmefall Gebühren gemäß Gebührenordnung.

Private Nutzung der Werkstatt - Mitglieder	0,00€ ^{1, 2}
---	-----------------------

Nutzung der Halle 2 / Werkstatt für private Anlässe – Mitglieder:	0,00 € ¹
--	---------------------

Vereinsfremde:	500,00 € (mit Vorstand im Einzelfall vertraglich abzusprechen, plus Kautions)
----------------	--

Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf die Gewährung der Nutzung von Hallen oder der Werkstatt für private Anlässe. Eine Nutzung durch Vereinsfremde ist vom Vorstand grundsätzlich vorher zu genehmigen.

Vercharterung von Vereinsflugzeugen

Grundsätzlich erfolgt keine Vercharterung an Nichtmitglieder. Fördernde Mitglieder, die die vereinsinternen Umsteige- und Übungsstandbedingungen erfüllen, können im Ausnahmefall Flugzeuge chartern. Gebühren dann jeweils wie für Gastflüge.

Es besteht aber eine Kooperation mit der Fliegergruppe Radolfzell / Stahringen. Die Mitglieder der Fliegergruppen Singen / Radolfzell haben gegenseitig die Möglichkeit, Flugzeuge zu chartern. Es gelten folgende Gebührensätze:

Flugzeugmuster	Charterpreis	
Super Dimona HK36-TTS	150 € / Std.	2,50 € / min.

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand. Ein Chartervertrag ist zu erstellen.

Die Doppelsitzer ASK 21 / Twin-Astir können von Lizenzinhabern der Gruppen gegenseitig zu den gleichen jeweils vereinbarten Tarifen geflogen werden. Flugschüler sind ausgenommen. Es muss jeweils ein Checkflug mit Fluglehrer durchgeführt werden.

¹ Nach Genehmigung durch den Vorstand

² Ein angemessener Beitrag für die Energiekosten wird erwartet. Verbrauchsmittel sind zu ersetzen.

Zweitmitgliedschaft

Eine Zweitmitgliedschaft dürfen Vollmitglieder der folgenden Vereine abschließen:

- SFG Binningen e.V.
- FSV Radolfzell e.V.
- SFG Konstanz e.V.

Der Mitgliedsbeitrag für Zweitmitglieder bemisst sich an der Zweitmitgliedschaftsregelung des entsprechenden Erstvereines. Hierzu wird die entsprechend zum Eintrittsdatum gültige Gebührenordnung des Erstvereines herangezogen. Sollte der Erstverein keine Zweitmitgliedschaftsregelung in der Gebührenordnung haben, so gilt der Mindestbeitrag. Der Mindestbeitrag für die Zweitmitgliedschaft beträgt 50 € pro Jahr.

Die Zweitmitglieder dürfen alle Einrichtungen, Flugzeuge und Leistungen des Vereins nutzen; die Fluggebühren werden mit einem Zuschlag von 20% pro abgerechneter Einheit/Stunde berechnet.

Arbeitsstunden sind von Zweitmitgliedern nicht zu leisten.

Tritt ein aktives Mitglied der SFG Singen-Hilzingen e.V. aus und bei einem der oben genannten Vereine wiederum ein, so gilt eine Sperrfrist von fünf Jahren nach Austritt bis eine Zweitmitgliedschaft abgeschlossen werden kann.

Lastschriftverfahren

Alle aktiven Mitglieder müssen sich am Lastschriftverfahren beteiligen. Lastschriften werden ca. 2 Wochen nach Zustellung der Rechnung abgebucht. Schweizer Vereinmitglieder, die kein deutsches Konto haben, müssen bitte entweder eine Vorauszahlung tätigen oder 2 Wochen nach Rechnungsdatum ihre Rechnung überweisen.

Arbeitsstundenregelung / Flugbetriebsdienste

Ein Verein lebt von der Aktivität seiner Mitglieder und insbesondere auch von den erbrachten Eigenleistungen. Müssten alle Arbeiten an unserer Infrastruktur und die Pflege der Flugzeuge an Fachbetriebe vergeben werden, so wäre der kostengünstige Flugbetrieb nicht realisierbar.

Ebenso sind zum Unterhalt des Flugbetriebs vom Mitglied Tagesdienste zu erbringen, in der Regel als Windenfahrer, Windenfahrerschüler, als Betriebsleiter oder als Fluglehrer. Die Anzahl der Dienste pro Mitglied richtet sich nach der Länge der Segelflug-Saison und der Anzahl der aktiven Mitglieder und deren Berechtigungen und wird vor der Jahreshauptversammlung vom Vorstand festgelegt. Ohne diese Dienste könnte kein Flugbetrieb stattfinden. Die Einteilung erfolgt möglichst fair verteilt, die Mitglieder haben vorher die Möglichkeit Wunschtermine zu äußern und Abwesenheitszeiten auszuschließen. Die Möglichkeit des Dienstaustauschs mit anderen Mitgliedern besteht.

Daher wird von jedem Mitglied pro Jahr eine Mindestanzahl an Arbeitsstunden eingefordert. Von der Vorstandschaft wird die Anzahl der Arbeitsstunden pro Kalenderjahr festgelegt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2024 haben wir eine mitgliederfreundliche Flexibilisierung der Arbeitsstunden eingeführt. Flugbetriebsdienste des Mitglieds werden nun wie dessen Arbeitsstunden gezählt. Das heißt, die Arbeitsstunden können vom Mitglied entweder als Dienste oder als Arbeitsstunden abgeleistet werden. Man kann also mehr Dienste leisten und dafür weniger Arbeitsstunden oder umgekehrt. Dies kann flexibel während der Saison oder auch schon am Jahresbeginn vom Mitglied (in Grenzen) selbst bestimmt werden.

Allerdings wird durch den Vorstand sichergestellt, dass in der Saison alle Dienste besetzt sind.

Geschäftsjahr für die Dienstezählung ist das Kalenderjahr. Allerdings werden erworbene Boni auf die Pauschale von Februar oder März bis Februar oder März des Folgejahres abgerechnet. Dies ist wegen der vierwöchigen Nachmeldefrist von Arbeitsstunden und Diensten nicht anders möglich.

Arbeitsstunden:

Das Arbeitsstundensoll beträgt 80 Stunden/Jahr. Der Vorstand legt die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden für das laufende Jahr vor der Jahreshauptversammlung fest.

Der Wert einer Arbeitsstunde ist derzeit auf 15,00 € / Std. festgelegt.

Abrechnungsmodalitäten:

- Bei Plus-Stunden erfolgt keine finanzielle Gutschrift. Die Plus-Stunden werden für das darauffolgende Jahr einmalig auf die im nächsten Jahr anfallenden Arbeitsstunden gutgeschrieben, jedoch maximal 40 Plusstunden. Diese übertragenen Stunden gehen nicht in die Bonusberechnung ein, können aber zur Reduktion der Stundenlast in dem folgenden Jahr verwendet werden.
- Bei Minus-Stunden erfolgt eine Nachberechnung von dem oben angegebenen Wert einer Arbeitsstunde pro nicht geleisteter Arbeitsstunde zum Jahresende. Der Betrag wird im Folgejahr eingezogen. Diese Schuld des Mitglieds bleibt auch bei Vereinsaustritt erhalten und muss beglichen werden.

Sonderregelung für die Arbeitsstundenabrechnung

- Vereinsmitglieder die das 70. Lebensjahr erreicht haben und vor dem 01.01.2024 bereits 20 Jahre ununterbrochen Vereinsmitglied waren, sind von Arbeitsstunden und von den Flugbetriebsdiensten befreit (Besitzstandswahrung). Die Befreiung gilt ab dem Kalenderjahr, in dem die Altersgrenze erreicht wird. Sie können aber an dem Arbeitsstundensystem weiter teilnehmen, um beispielsweise in den Genuss der Boni 1 oder 2 zu kommen.
- Alle anderen Mitglieder, die das 70. Lebensjahr erreicht haben, kommen nicht mehr in den Genuss dieser Regelung.

- Ruhende Aktivmitglieder sind von Arbeitsstunden befreit. Wird eine ruhende Mitgliedschaft im Laufe des Jahres in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt, entspricht das Arbeitsstundensoll anteilig den Restmonaten im Jahr.
- Neumitglieder haben 50% der Sollarbeitszeit eines ordentlichen Mitglieds zu leisten. Bei unterjährigem Eintritt des Neumitglieds entspricht das Arbeitsstunden-Soll anteilig den Restmonaten des Kalenderjahres (inkl. Eintrittsmonat).

Flugbetriebsdienste:

Für die Anrechnung der Flugbetriebsdienste (Betriebsleiter, Windenfahrer, Windenschüler und Fluglehrer) auf die zu leistenden Arbeitsstunden gelten folgende Regelungen:

eingeteilte Dienste	pauschal 8h (auch bei Ausfall oder früherer Beendigung des Flugbetriebes, z.B. durch Wetter, mangelnde Beteiligung)
	sonst nach Zeitaufwand aber max. bis 10h, wenn der Dienst länger als bis 18 Uhr geht
übernommene Dienste (Diensthabender ist nicht erschienen)	nach Zeitaufwand aber max. bis 10h, wenn der Dienst länger als bis 18 Uhr geht
freiwillig übernommene Dienste (z.B. an Tagen ohne feste Diensterteilung)	nach Zeitaufwand aber max. bis 8h

Temporäre Vertretungsregelungen:

Vertretungen im laufenden Dienst bis zu 2h	keine Anrechnung möglich
Vertretungen im laufenden Dienst ab 2h	nach Zeitaufwand aber max. bis 10h

Für versäumte Dienste, für die es keinen triftigen Versäumnisgrund gibt (z. B. plötzliche Erkrankung) und die nicht mit einem anderen Mitglied vorab getauscht werden konnten, werden dem Mitglied trotz der Flexibilisierung wie folgend berechnet:

Betriebsleiterdienst, Windenfahrerdienst, Fluglehrerdienst, Windenschülerdienst	
für aktive Mitglieder	100,00 € pro Dienst
für aktive Mitglieder mit Jugendregelung	50,00 € pro Dienst

Der Vorstand entscheidet über die Anerkennung der Gründe für ein Versäumnis.

Der Fluglehrer oder Betriebsleiter kann Windenschüler teilzeitig oder ganztägig von ihrem Tagesdienst entbinden, wenn das für den Flugbetrieb oder die Ausbildung des Flugschülers besonders vorteilhaft ist. Der Windenschüler kann dann anteilig die geleisteten Windenschülerstunden noch als Arbeitsstunden anrechnen lassen.

Erfassung der vom Mitglied geleisteten Arbeitsstunden und Dienstzeiten

Die Erfassung der vom Mitglied geleisteten Stunden obliegt dem Mitglied. Arbeitsstunden sind binnen 4 Wochen nach Erbringung dem Verein durch Eintrag mit Beschreibung der geleisteten Arbeit / des geleisteten Dienstes anzuzeigen. Dies geschieht durch Eintrag im Programm „Vereinsflieger“, bei dem jedes aktive Mitglied einen privaten Zugang hat.

Die Anrechnung von eingetragenen Arbeitsstunden nach Fristablauf können vom Vorstand abgelehnt werden.

Das Bonussystem:

Für fleißige Mitglieder wurde im Jahr 2024 ein Bonussystem installiert, das ab dem Jahr 2025 genutzt werden kann.

Die Pflichtjahresarbeitsstunden sind die (durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung) durch Beschluss festgelegten Arbeitsstunden (in der Regel 80 Std./Jahr). Sie sind im Folgenden mit PA abgekürzt.

Ein Mitglied kann sich im laufenden Jahr für einen Bonus im nächsten Jahr qualifizieren, wenn es folgende akzeptierte Arbeitsstunden im laufenden Jahr leistet:

Geleistete Arbeitsstunden im laufenden Jahr:	Bonus im kommenden Jahr:
≤125% PA	kein Bonus gewährt
>125% PA bis <150% PA	Bonus 1, entspricht -10%
≥150% PA	Bonus 2, entspricht -20%

Übertragende Arbeitsstunden aus dem Vorjahr können nicht für die Qualifikation zum Bonus geltend gemacht werden. Sie senken aber die zu leistenden Pflichtstunden.

Der Bonus ist auf die Fluggebühren und Abstellgebühren gemäß der hier zugrundegelegten Gebührenordnung anwendbar, nicht jedoch auf die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Gebühren.

Das Mitglied muss sich jedes Jahr erneut für den Bonus qualifizieren. Ansonsten verliert es den Bonus auch wieder. Die Anpassung der betroffenen Gebühren erfolgt automatisch. Allerdings werden erworbene Boni auf die Pauschale erst von Februar oder März bis Februar oder März des Folgejahres abgerechnet. Dies ist wegen der vierwöchigen Nachmeldefrist von Arbeitsstunden und Diensten nicht anders möglich.

Wird das Arbeitsstundenmodell durch Mitgliederbeschluss in einer Jahreshauptversammlung abgeändert, kann kein Anspruch auf die Erfüllung des ggf. normalerweise gewährten Bonus abgeleitet werden.

Der Vorstand erläutert die Modalitäten gerne auf Anfrage. Es existiert bei den SFG internen Dokumenten im Vereinsflieger eine Präsentation mit einigen typisch vorkommenden Beispielen und Situationen, aus denen das neue Gebührenmodell nebst Regelung der Boni und Arbeitsstunden (Arbeitsstunde und Dienste) verständlich hervorgeht.

Die Angaben der Gebührenordnung sind nach bestem Wissen gründlich in diese Infomappe übertragen worden, jedoch ohne Gewähr. Es gelten ausschließlich jeweils die letzten durch mehrheitlichen Mitgliederbeschluss in der Mitgliederversammlung festgelegten Gebühren.

Verzeichnis der Fliegerärzte in unserem Raum

Mitglieder unserer Fliegergruppe lassen die Untersuchungen hauptsächlich bei folgenden Fliegerärzten durchführen:

Dr. med. Jürgen Kaufmann
Mättlestr. 9
78576 Emmingen-Liptingen
Tel.: +49 7465 18200

Dr. med. Frank Jürgensen
Kirchstraße 1a
88699 Frickingen
Tel.: +49 7554 210 44 55

Dr. med. Hermann Zwisler
Untere Vorstadt 3
72458 Albstadt
Tel.: +49 7431 2478

Andrius Diksaitis &
Maren Winkler
Flugplatz 36
88512 Mengen
Tel: 0179 2178679
info@flightdoc.net

Dr. med. Wolfram Debler
Auf dem Klippeneck 5
78588 Denkingen
Tel.: +49 7424 901581

Hinweis: die Aufzählung der Fliegerärzte in unserer Umgebung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine vollständige Liste der zugelassenen Fliegerärzte (AME) findet sich auf den Seiten des Luftfahrtbundesamts.

Impressum:

Segelfliegergruppe
Singen-Hilzingen e.V.
Postfach 752
78207 Singen

Tel: +49 7731 64711

<https://sfg-singen.de>

1. Vorsitzender: Timon Schmid

Mobil: +49 173 8046097
eMail: timon.schmid@sfg-singen.de

Alle Bildrechte bei SFG Singen-Hilzingen e.V.
oder mit Quellenangabe versehen

Stand 03/2025 – alle Angaben ohne Gewähr

